

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.06.2017

### **Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Aktueller Stand städt. Bauprojekt Pastoratsstraße/Westerwaldstraße in Rondorf" (AN/0242/2017)**

#### **Text der Anfrage**

"In der Sitzung des Rates der Stadt Köln vom 20.12.2016 erfolgte unter TOP 11.1 ein erneuter Feststellungsbeschluss zum städtischen Bauprojekt Pastoratsstraße/Westerwaldstraße in Rondorf.

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gründe lagen für das Erfordernis vor, einen erneuten Feststellungsbeschluss für das städtische Bauprojekt Pastoratsstraße/Westerwaldstraße in Rondorf zu treffen?
2. Welche neuen Aspekte hat die erfolgte Offenlage ergeben und welcher aktuelle Zeit- und Maßnahmenplan ist seitens der Verwaltung für die Projektrealisierung beabsichtigt?
3. Liegt der Verwaltung bereits ein Ergebnis der Investorensuche vor oder hat diese noch nicht begonnen?"

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

##### **Zu 1.:**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) wurde der Bezirksregierung Köln in 2016 zur Genehmigung vorgelegt. Während der Prüfung stellte die Bezirksregierung kleinere inhaltliche Defizite fest, die durch diese erneute Vorlage geheilt wurden (siehe Session-Vorlage 0673/2016 - 204. FNP-Änderung; Pastoratsstraße/Westerwaldstraße in Köln-Rondorf; erweiterter Feststellungsbeschluss des Feststellungsbeschlusses vom 28.06.2016). Die Vorlage ist vom Rat der Stadt Köln am 20.12.2016 ungeändert beschlossen worden.

Folgende formale Gründe führten zum zweiten Feststellungsbeschluss:

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen war zwar im gesamten Planungsprozess eingebunden, hatte aber als Träger der Landschaftsplanung nicht ausdrücklich erklärt, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen. Dies ist jedoch nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zwingend erforderlich ist. Die Stellungnahme wurde in der Folge nachgereicht.

Der zweite Grund war die fehlende Stellungnahme zum Achtungsabstand zur Raffinerie Godorf seitens der Bezirksregierung. Im Umweltbericht wurde zwar darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme angefordert wurde, sie war allerdings nicht in den Akten. Die Stellungnahme wurde in der Folge nachgereicht.

Als dritter Grund wurde die fehlende Auseinandersetzung mit der Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche nach § 1a BauGB genannt. Auch hier wurde nachgebessert.

Wie bereits oben dargestellt, ist die erneute Vorlage dann vom Rat der Stadt Köln am 20.12.2016 ungeändert beschlossen worden.

### **Zu 2.:**

Erneute Offenlage des Bebauungsplanes 67370/02 mit dem Arbeitstitel: Pastoratsstraße in Köln-Rondorf:

Die erste Offenlage des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 20.08. bis 21.09.2015 stattgefunden. Innerhalb der Frist sind keine Stellungnahmen eingegangen. Eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes ist aufgrund der aktuellen Rechtsprechung durch das Oberverwaltungsgericht Münster (Urteil vom OVG Münster aus November 2016) notwendig geworden und dient der Rechtssicherheit der Planung. Die Ergänzung der Planung betrifft die Darstellung des ausgleichspflichtigen Eingriffsbereiches, der gemäß § 1a Absatz 3 BauGB festgesetzt wird.

Die vorgesehene Ergänzung macht nach der neuesten Rechtsprechung eine zweite Offenlage erforderlich. Die zweite Offenlage soll möglichst noch vor den Sommerferien erfolgen.

### **Zu 3.:**

Der ursprüngliche Ansatz, die Wohnungsbaugrundstücke zusammen mit der Bauverpflichtung für den neuen Sportplatz im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung zu vergeben, wird nicht weiter verfolgt. Vielmehr ist nun vorgesehen, die städtischen Grundstücke mit Rechtskraft des Bebauungsplanes unmittelbar zu vermarkten. Hierdurch kann einerseits dringend benötigte Wohnbauflächen zeitnah zur Verfügung gestellt und andererseits die Mittel für den Sportplatzbau generiert werden.